



Erklärung zur Abfallentsorgung

Ich nehme zur Kenntnis, dass durch die getrennte Abfuhr von Biomüll und Restmüll in der Gemeinde Kainbach bei Graz keine organischen Abfälle über den Restmüll entsorgt werden dürfen.

Die allgemeinen Müllgebühren (Jahreskosten) betragen aktuell:

- € 98,85 pro Haushalt
- € 16,06 pro Person (Haupt- und Nebenwohnsitze)
- Tauschgebühr Behälter: € 22,00 pro Umstellung

Die Entsorgung des Restmülls ist in der Gemeindeabgabenordnung mit Restmülltonnen bei 4-Wochen Abfuhrintervall definiert. Auf begründeten Antrag kann einem 8-Wochen Abfuhrintervall bzw. einer anderen Behältergröße zugestimmt werden.

Vorgesehene Behältergrößen Restmüll laut Verordnung:

0 – 3 Personenhaushalte: 120 Liter
ab 4 Personenhaushalte: 240 Liter

Die Entsorgung des Restmülls aus meinem Haushalt werde ich ab sofort wie folgt durchführen:
(Aufstellung +1, Abzug -1)

- 120 Liter Restmülltonne mit 8-Wochen Abfuhrintervall (€ 55,61 / Jahr)
- 120 Liter Restmülltonne (€ 74,14 / Jahr)
- 240 Liter Restmülltonne (€ 98,85 / Jahr)
- 360 Liter Restmülltonne (€ 123,56 / Jahr)
- 1.100 Liter Restmülltonne (€ 333,62 / Jahr)
- gemeinschaftliche Restmülltonne mit

.....
(Name und Anschrift)

Kunststoffverpackung: grundsätzlich wird diese in gelben Säcken gesammelt:

- 1.100 Liter Kunststofftonne (Gewerbe)

Die Entsorgung des Bioabfalls aus meinem Haushalt werde ich ab sofort wie folgt durchführen:
(Aufstellung +1, Abzug -1)

- Kompostierung auf dem eigenen Grundstück
- Abfuhr über eine 120 Liter Biotonne mit halben Intervall (€ 247,12 / Jahr)
- Abfuhr über eine 120 Liter Biotonne (€ 321,27 / Jahr)
- Abfuhr über eine 240 Liter Biotonne (€ 432,47 / Jahr)
- gemeinschaftliche Biotonne mit

.....
(Name und Anschrift)

Die Entsorgung des Altpapiers aus meinem Haushalt werde ich wie folgt durchführen:
(Aufstellung +1, Abzug -1)

- 240 Liter Altpapiertonnen (€ 0,00 / Jahr)
- 360 Liter Altpapiertonnen (€ 0,00 / Jahr)
- 1.100 Liter Altpapiertonnen (€ 0,00 / Jahr)
(Gewerbe)

Die Gebührensätze werden im Zuge der Quartalsvorschreibung vierteljährlich vorgeschrieben. Es handelt sich um aktuelle Gebührensätze laut dem derzeitigen Stand der Abfuhrordnung der Gemeinde Kainbach bei Graz (Verordnung vom 25.05.2023 – Stand Jänner 2026).

Name:

Adresse:

Datum:

Unterschrift: